

Deutsche Einheit führt zu größeren Schulklassen

Berliner Lehrervertretung darf trotz Mehrbelastung nicht mitbestimmen

Als 1989 in Berlin viele Kinder aus der Ex-DDR in die Grundschulen aufzunehmen waren, erhöhte die Schulverwaltung die Anzahl der Schüler pro Klasse. Dagegen wehrte sich die Vertretung der Lehrer. Sie wollte bei dieser Änderung mitbestimmen, da die Maßnahme eindeutig die Arbeitsbelastung für die Lehrer erhöhe.

Das Berliner Verwaltungsgericht unterstützte den Personalrat in seiner Haltung. In den beiden höheren Gerichtsinstanzen setzte sich jedoch die Schulverwaltung durch, die auf die Notwendigkeit verwies, alle schulpflichtigen Kinder zu unterrichten. Das Bundesverwaltungsgericht räumte zwar ein, dass die höheren Klassenstärken zu Mehrbelastungen für die Lehrer führten (6 P 47/93).

Klassenstärken zwischen 20 und 28 Schülern festzulegen, habe aber vornehmlich pädagogische Gründe. Auch könnten Lehrer die mit zusätzlichen Schülern verbundene Mehrbelastung durch eigenverantwortliche Änderung des Betreuungsaufwandes ausgleichen. Damit einhergehende Qualitätsverluste im Unterricht seien in gewissen Grenzen hinzunehmen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle:

<http://www.onlineurteile.de/urteil/deutsche-einheit-fuehrt-zu-groesseren-schulklassen>